

## **DIE GUTEN INFORMIEREN ZUM THEMA KULTURZENTRUM Z-BAU**

Seit Anbeginn engagieren sich Mitglieder und Aktive der Wählergemeinschaft Die Guten für das Kulturzentrum Z-Bau. Seit vielen Jahren haben wir auch unser Büro in der Frankenstrasse 200. Deshalb können Die Guten über das Hin und Her in der Frage um die Zukunft des Z-Bau einiges zur Klärung beitragen. Viele Fragen, die heute auftauchen, wo fast nur noch von gestiegenen Kosten die Rede ist, sind in unserem Antrag für den Kulturausschuss vom 30.4.2010 zu finden – siehe hinten. Die Antworten der Verwaltung dazu stehen noch aus.

Doch wie war der Verlauf der Geschichte seit 1999, was muss man wissen, um mit diskutieren zu können? Hierzu einige Informationen: wir verwenden hierzu Aussagen der Verwaltung und des Stadtrates, um zu zeigen, dass eigentlich vieles schon lange klar ist:

### **DIE VORAUSSETZUNGEN, DEN Z-BAU ERFOLGREICH ZU BETREIBEN, WAREN VONANFANGAN ÜBERAUS SCHWER**

„Ein 2001 eingereichter Bauantrag wurde mit entsprechenden Sicherheitsauflagen 2002 genehmigt. Diese konnten aufgrund fehlender Investitionsmittel allerdings bis heute nicht vollständig erfüllt werden. Mit der Folge der Beschränkung der Zahl der Besucher für die Große Halle sowie die schlechte Nutzbarkeit der Galerie, deren Nutzung als Veranstaltungsort zudem 2007 durch die BOB untersagt wurde, konnte das Gesamtprojekt keinen Erfolg haben. Zudem hatte die (nur unvollständige) Schadstoffsanierung das Gebäude in einen unfertigen Rohbau verwandelt: Es waren weder Putz noch Estrich mehr vorhanden, alle elektrischen Leitungen waren unbrauchbar mit der Folge, dass viele Mittel zur Herstellung der Funktionsfähigkeit der Räume verwendet werden mussten und müssen.“ (Vorlage Kulturausschuss 20.3. 2009)

**DENNOCH – DIE ENTWICKLUNG DES  
KULTURZENTRUMS WAR TROTZ ALLER  
WIDRIGKEITEN ÄUSSERST ERFOLG-  
REICH!**

# **DIE GUTEN**

### **DIE STADT HAT SICH SCHON FRÜHZEITIG FÜR DEN AUSBAU DES Z-BAU ALS KULTURZENTRUM ENTSCHEIDEN**

„Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Nutzung des Z-Bau-Areals als Kulturzentrum zu schaffen.“ (Kulturausschuss; Sitzung am 04.04.2003)

### **DER Z-BAU IST TEIL DES EHEMALIGEN REICHSPARTEITAGSGELÄNDES, DARF ALSO WEDER ABGERISSEN NOCH KOMMERZIELL GENUTZT WERDEN**

„Die Zeugnisse der NS-Zeit sind als Denkmäler und Geschichtsquellen in ihrem heutigen Aussehen, das teilweise bereits nur noch Reste eines früheren Zustands darstellt, zu bewahren. (Dies bedeutet auch, dass ihre räumliche Wirkung im Umfeld erhalten bleibt.) Angestrebt wird weder ein bewusster Verfall der Bausubstanz noch eine Rekonstruktion des nicht mehr Vorhandenem. (...) Die Nutzung des Geländes für verschiedene Freizeitaktivitäten ist akzeptiert und erwünscht. (...) Ein weiterer Flächenverbrauch für kommerzielle Nutzungen ist nicht angeraten.“ (Leitlinien für das weitere Vorgehen im Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände, Stadtratsbeschluss vom 19.5.2004)

### **DIE ENTSCHEIDUNG DES STADTRATES FÜR DEN KAUF DES GEBÄUDES UND ENTWICKLUNG ZU EINEM KULTUR- ZENTRUM FIEL BEREITS VOR 5 JAHREN**

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Nutzung des Z-Bau-Areals als Kulturzentrum zu schaffen.“ (Stadtrat, Sitzung vom 20.7.2005)

**DIE STADT NIMMT BEREITS 2006 DEN AUSBAU DES GEBÄUDES IN DEN MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLAN AUF**

Leider ist bis heute davon nichts verwendet bis auf Planungsmittel – die Sanierung wird Jahr für Jahr verschoben.

**2009: ERSTMALS WERDEN FÖRDERMITTEL VON DER EU INAUSSICHT GESTELLT**

„Ende Juli 2009 wurde von der Regierung von Mittelfranken zur Sanierung des Z-Baus ein Betrag von bis zu 2,28 Mio. € aus den Mitteln der EU-Strukturförderung 2007-2013 Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ in Aussicht gestellt. Die Maßnahme wird unter dem Titel „Revitalisierung Südkaserne Nürnberg - Kulturzentrum Z-Bau“ geführt. Der Fördersatz beträgt bezogen auf die förderfähigen Kosten grundsätzlich 60%.“ (Kulturausschuss 30.4.2010)

**2009/2010: EINE MEDIATION WIRD VOM STADTRAT BESCHLOSSEN, DAS ERGEBNIS JEDOCH NICHT AKZEPTIERT**

„Auf dieser Grundlage fand zwischen Z-Bau GmbH und Kunstverein mit Unterstützung durch KuF in der Zeit von Juli 2009 bis Februar 2010 ein Mediationsverfahren statt, das mit einer Einigung abgeschlossen wurde. Wesentliches Ergebnis ist der Vorschlag einer teilweisen räumlichen Abgrenzung der Bereiche von Z-Bau GmbH und Kunstverein. (...) Bedauerlicherweise entspricht diese Lösung nicht den Vorstellungen, die in der Sitzung des Kulturausschusses vom 23.10.2009 mehrheitlich zum Ausdruck kamen. Dort wurde der Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit beider Seiten unter Verzicht auf eine räumliche Abgrenzung geäußert. Bei dem jetzt erzielten Ergebnis des Mediationsverfahrens Kulturzentrum Z-Bau Nürnberg ist dies der Fall. Der Vorschlag einer räumlichen Abgrenzung ist praktikabel, einfach und unkompliziert zu verwirklichen. Negative Folgen sind nicht ersichtlich. Die Zuweisung getrennter Verantwortungsbereiche führt nach aller Voraussicht zu einer dauerhaften Befriedigung zwischen den Beteiligten.“ (Erläuterung des Mediationsergebnisses durch Dr. Frank Schmidt, März 2010)



Stephan Grosse-Grollmann  
Stadtrat



Wählergemeinschaft Die Guten e.V.  
Frankenstraße 200 - 90461 Nürnberg  
Telefon / FAX: (09 11) 37 66 29 22  
info@die-guten.de - www.die-guten.de  
Nürnberg, den 25. 4. 2010

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Herrn Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
Hauptmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung kommt in ihrer Vorlage für den Kulturausschuss am 30. 4. 2010 zu TOP 7 – Kulturzentrum Z-Bau – zu dem Schluss, dass es „angesichts der aktuellen und mittelfristigen Kosten (...) nicht vertretbar ist, die kulturelle Nutzung des Z-Bau weiterzuverfolgen“ und schlägt die Beendigung der Nutzung zum 31.8. dieses Jahres vor.

Sie macht jedoch weder realistische Vorschläge, wie dies in so kurzer Zeit erfolgen könnte, noch zeigt sie Alternativen für die vielen Nutzer des Gebäudes auf, wo diese denn nach einem erzwungenen Auszug ihre Arbeit fortsetzen könnten. Auch das Mediationsergebnis wurde noch nicht vorgestellt.

Ebenso gibt es keine Aussagen, was aus dem dann leerstehenden Gebäude werden soll, in das schließlich nicht unerhebliche Mittel für den Erhalt und den bisherigen Betrieb investiert worden sind.

Darüber hinaus lässt die Vorlage erkennen, dass die gestiegenen Baukosten als Hauptargument dienen, trotz nun erstmals für das Projekt vorhandenen Co-Finanzierung durch die EU das gesamte Vorhaben abzurechnen.

Deshalb stelle ich für die Sitzung des Kulturausschusses am 30. 4. 2010 zu TOP 7 – Kulturzentrum Z-Bau – den

#### **ANTRAG:**

Die Verwaltung beantwortet zum Thema Z-Bau folgende Fragen:

1. Im Jahr 2000 wurde das Gebäude nach Schadstoffen untersucht und anschließend schadstoffsaniert. Weshalb wurden nun Jahre nach dieser Sanierung weitere Schadstoffe gefunden, weshalb wurden diese nicht bereits bei der ersten Untersuchung entdeckt?
2. Meines Wissens wurde die Schadstoffsanierung des Gebäudes im Jahr 2000 durch den damaligen Besitzer, dem Bund beauftragt und bezahlt. Können Schadstoffe, die nachweislich noch aus der Nutzung der US-Armee stammen (DDT in Keller und Dachkonstruktion, Asbest in Rohrummantelungen), nicht ebenso vom Bund zur Entsorgung in Auftrag gegeben und finanziert werden?
3. Des weiteren wurde vor wenigen Monaten erstmals der Zustand der Kanalisation untersucht. Wieso ist dies nicht vor der Entscheidung zum Kauf im Jahr 2005 untersucht worden? Das Wissen über den Zustand eines Gebäudes ist doch maßgeblich für Verhandlungen über den Kaufpreis.

4. Die Stadt hatte mit der Bundesvermögensverwaltung 1998 vereinbart, bis 2008 die Option offen zu halten, das Gebäude zu übernehmen und langfristig zu nutzen oder aber abzutragen. Welche Untersuchungen über den Zustand des Gebäudes wurden bis zur Kaufvereinbarung getätigt?
5. Die US-Armee nutzte ebenso wie den Z-Bau das Nachbargebäude Frankenstrasse 210 (Hauptgebäude ehemalige SS-Kaserne/Merrell Barracks). Dieses Gebäude wurde zur selben Zeit (1937-1939) errichtet. Folglich müsste das Hauptgebäude ähnliche bauliche Zustände nach Abzug der US-Armee vorgewiesen haben wie der Z-Bau. Das Hauptgebäude wurde in den späten neunziger Jahren vom Bund komplett saniert. Seither wird es als Bundesamt für Migration und für die Zollverwaltung genutzt. Hat sich die Stadt beim dortigen Bauherren informiert, welche Schadstoffe und notwendige Sanierungen vorgefunden wurden? Dies hätte die Bauverwaltung der Stadt doch aufmerksam machen können, was im Z-Bau zur Sanierung anstehen würde.
6. In den Übernahmeverhandlungen mit dem Bund 2005/2006 spielte die künftige Nutzung des Gebäudes – kulturelle Nutzung – eine Rolle bei der Definition des Kaufpreises. Gibt es bei Beendigung der kulturellen Nutzung die Gefahr, dass beim Kaufpreis noch Nachzahlungen erfolgen müssen?
7. In welcher Höhe wurden bisher Mittel in Betrieb und Unterhalt des Gebäudes investiert? In welcher Höhe fielen bisher Planungskosten und Untersuchungskosten für den Ausbau bzw. die Sanierung des Gebäudes an?
8. Bisher wurden im MIP 4 Millionen, davon 1,8 Millionen städtischer Mittel für Sanierung und Umsetzung der Auflagen der Baugenehmigung veranschlagt. Wieviele dieser Mittel sind bereits in der Planungsphase verbraucht worden?
9. Gibt es Aussagen von Seiten des Zuschussgebers, in welchem Zeitraum der weitere Ausbau des Gebäudes nach einer Grundsanierung begonnen werden müsste, um das Vorhaben weiter fördern zu können?
10. Wie stellt sich die Verwaltung die beabsichtigte Räumung des Gebäudes vor? Welche Alternativstandorte für eine vergleichbare kulturelle Nutzung kommen überhaupt in Frage?
11. Weshalb wurde das Ergebnis der Mediation bisher nicht vom Mediator, Dr. Frank Schmidt, im Kulturausschuss erläutert?

mit freundlichen Grüßen,

Stephan Grosse-Grollmann